

Sitzungsvorlage Nr. V/2019/1148

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Zevenbergen, Doris



Ahaus, 05.02.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus **12.02.2019** **TOP Ö** **6**

Beratungsgegenstand

Aktuelle Entwicklung zum Breitbandausbau in den Außenbereichen und Gewerbegebieten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus nimmt die aktuelle Entwicklung zum Breitbandausbau in den Außenbereichen und den Gewerbegebieten zur Kenntnis.

Sachdarstellung

1.) Außenbereiche

Nach einem aufwendigen Antrags- und Vergabeverfahren erhielten die Stadtwerke Ahaus den Zuschlag zum Bau und Betrieb der Glasfasernetze im Außenbereich von Ahaus. Zuvor hatte Bürgermeisterin Karola Voß am 24. April 2018 die Förderbescheide aus dem Programm „Next Generation-Access“ in Höhe von 13,8 Mio. € in Düsseldorf in Empfang nehmen können. Am 6. Juli 2018 erfolgte dann der erste symbolische Spatenstich für den Breitbandausbau in den Ahauser Außenbereichen, beginnend mit Ottenstein, Wessum und Graes. Vertreter aus Politik und Verwaltung, von den Stadtwerken Ahaus, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken, der ausführenden Unternehmen und der Kooperationspartner trafen sich dazu in Ottenstein.

Die Bauweise erfolgt als geschlossener Ring, so dass eine sehr hohe Verfügbarkeit und Netzsicherheit gewährleistet ist. Die Stadtwerke Ahaus werden gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner, der Data Vision Group aus Stadtlohn, die Gesamtmaßnahme umsetzen. Die Tiefbauarbeiten übernehmen die Fa. Kerkfeld aus Gescher und die Fa. HJ Tiefbau aus Metelen.

Für die mehr als 830 förderfähigen Hausanschlüsse bedeutet das Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s im Down- und Upload. Im Zuge der Maßnahme werden bis Anfang 2020 die Breitband-Hausanschlüsse erstellt und 580 km Leerrohre in 10 Bauabschnitten verlegt. Die Stadt Ahaus beteiligt sich an diesem Projekt mit mehr als 1,5 Mio €. Aktuell sind die Montagetarbeiten in den Losen 4 (Ottenstein) und 6 (Graes) fast komplett abgeschlossen, so dass derzeit bereits mehr als 65 Anschlüsse in Betrieb genommen werden konnten. Die Geschwindigkeit des Baufortschritts hängt stark von der Witterung ab, besonders bei Frost und andauernden Niederschlägen.

In den vergangenen Monaten konnten zahlreiche Hauskoordinaten zusätzlich mit in die Förderung aufgenommen werden. Im Markterkundungsverfahren, das Anfang 2017 durchgeführt worden war, hatten Telekommunikationsunternehmen angegeben, in welchen Bereichen sie zu diesem Zeitpunkt, Bandbreiten bereits anbieten oder ob sie in den nächsten drei Jahren (bis Februar 2020) die Bandbreiten auf über 30 Mbit/s erhöhen werden. Für einzelne Häuser im Außenbereich

konnte für die aktuelle Situation durch nachgereichte Einzelnachweise eine Förderfähigkeit bei der Bezirksregierung belegt werden.

Darüber hinaus gibt es zwei größere Bereiche in Graes (Brink) und in Ottenstein (Feldmark) für die das Telekommunikationsunternehmen angegeben hatte, dass hier sog. „Aufrüstungen“ in absehbarer Zeit durchgeführt würden. Für die Hauskoordinaten im Brink wurde diese Zusage Ende 2018 zurückgenommen, so dass diese Häuser nun ebenfalls als förderfähig eingestuft werden, weil keines über mehr als 30 Mbit/s Bandbreite verfügt. In Ottenstein stellt sich die Situation etwas anders dar, da das Telekommunikationsunternehmen hier noch von anstehenden Aufrüstungen spricht (Stand: Dezember 2018), aber nicht sagen kann, wann diese erfolgen werden. Mit dem Fördermittelgeber, der Bezirksregierung Münster, wurde vereinbart, dass Mitte Februar eine erneute, gesammelte Anfrage nach dem exakten Zeitpunkt der angekündigten Aufrüstung sowie ein detaillierter Meilensteinplan und den dann verfügbaren Bandbreiten gestellt werde. Die Bezirksregierung wird dann entscheiden, wie die Förderfähigkeit hier zu bewerten ist

2.) Gewerbegebiete

Im Rahmen des im Frühjahr 2017 durchgeführten Markterkundungsverfahrens wurden auch in Ahauser Gewerbegebieten förderfähige Hauskoordinaten ermittelt. Es handelt sich hierbei um Teile von Gewerbegebieten in Ottenstein (33 Anschlüsse), Wüllen Nord (81 Anschlüsse) und Ahaus Ost (35 Anschlüsse), die ebenfalls über geringere Bandbreiten als 30 Mbit/s verfügen.

Gemäß den Richtlinien zur Förderung des Breitbandausbaus in der BRD wurden im Februar 2018 Bundesmittel für die Erschließung der unterversorgten Gewerbegebiete beantragt. Die Zuwendungsbescheide über eine Gesamtfördersumme von 786.717,00 € gingen im August 2018 ein. Eine Zusage über eine Kofinanzierung seitens des Landes i.H.v. 629.374,00 € liegt ebenfalls vor. Die Stadt müsste einen 10 %-igen Anteil des Gesamtprojektvolumens von 1.573.435,00 €, somit 157.343,50 €, aus eigenen Mitteln finanzieren. Insgesamt würden so 77 Grundstücke mit Glasfaseranbindung ausgestattet.

Bereits im Oktober 2018 deutete sich an, dass es Änderungen hinsichtlich der Interpretation der Aufgreifschwelle geben wird. Bislang galt auch für Anschlüsse in Gewerbegebieten, dass eine Unterversorgung nur dann vorliegt, wenn eine Bandbreite von 30 Mbit/s nicht vorhanden ist. Mit dem aktualisierten Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinien zur Förderung des Breitbandausbaus in der BRD vom 15.11.2018 hat das BMVI die Interpretation konkretisiert. Nach Ziffer 4.5.3 des Leitfadens gilt ein Unternehmen innerhalb eines Gewerbegebietes erst als versorgt, wenn jeder internetverbundene Arbeitsplatz/ Betriebsmittel eine Datenrate von 30 Mbit/s erreicht. Hat ein Unternehmen im Gewerbegebiet beispielsweise vier internetfähige Arbeitsplätze, müsste rechnerisch bereits eine Datenrate von 120 Mbit/s verfügbar sein. Ist dies nicht der Fall, ist der Anschluss für das Unternehmen förderfähig. Die Förderung eines kompletten Gewerbegebietes ist schon dann möglich, wenn bei mindestens drei ansässigen Gewerbebetrieben eine entsprechende Unterversorgung nachgewiesen wird.

Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken und dem Fördermittelgeber des Bundes, der atene KOM GmbH, könnten durch den Sonderaufruf für Gewerbegebiete vom 15.11.2018 so deutlich mehr Gewerbegebiete und Unternehmen in Gewerbegebieten in die Förderung fallen, als durch die Beantragung nach den alten Förderrichtlinien. Am 12.02.2019 steht ein Gespräch mit der atene KOM GmbH in Bonn an, in dem die weitere Vorgehensweise besprochen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Sollten zusätzliche Koordinaten in den Gewerbegebieten in das Förderprogramm aufgenommen

werden können, wird sich die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke erhöhen und somit auch der 10 %-ige Anteil der Stadt Ahaus an der Ausbaumaßme.

Anlagen

keine